

ENTGELTORDNUNG

für die Turn- und Festhalle Oberprechtal

§ 1 Entgeltregelung

- (1) Für die Nutzung der Turn- und Festhalle Oberprechtal wird ein Entgelt erhoben:
 - a. Bei einer Vermietung zu Sportzwecken = 71,50 Euro pro Tag (inkl. USt.)
 - b. Bei einer Vermietung zu sonstigen Zwecken = 100,- Euro pro Tag
 - c. Bei einer Vermietung an Privatpersonen über einen Verein = 200,00 Euro pro Veranstaltung
- (2) Neben dem Nutzungsentgelt fallen Entgelte für die Nutzung nachfolgender Betriebsvorrichtungen an (Entgelte inkl. USt.):
 - a. Zuschauertribüne = 30,- Euro pro Tag
 - b. Spezielle Beleuchtungs- und Lautsprecheranlagen = 30,- Euro pro Tag
 - c. Kücheneinrichtung = 50,- Euro pro Tag
 - d. Ausschankeinrichtung = 30,- Euro pro Tag
- (3) Es werden folgende Nebenkosten abgerechnet:
 - a. Heizungszuschlag (von 1. Oktober bis 30. April jeden Jahres) = 25,- Euro pro Tag
 - b. Ersatz bei Beschädigung von Einrichtungsgegenständen
 - c. Hausmeister- und Reinigungsleistungen = 120,00 Euro pro Veranstaltung (inkl. USt.)
- (4) Die Stellung einer Kautions kann von der Ortsverwaltung verlangt werden.
- (5) Der Veranstalter hat eine Versicherung für eventuell durch Dritte während der Nutzung der Räume entstehende Schäden nachzuweisen.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme
- (2) Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an das dort angegebene Konto zu überweisen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Elzach, den 19.12.2024



Roland Tibl
Bürgermeister